

Akteure und Organisationen unternimmt, um die Widerstandskraft auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene aufzubauen und zu verstärken und so die Auswirkungen solcher Katastrophen abzumildern. Der Rat würdigt in dieser Hinsicht die von den Ländern in der Region und anderen Gebern bereitgestellte Unterstützung und fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre Unterstützung in den Bereichen zu verstärken, die sofortige Aufmerksamkeit erfordern.

Der Rat dankt dem ehemaligen Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel, Romano Prodi, für seinen Beitrag zur Ausarbeitung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel und dankt außerdem dem ehemaligen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika, Said Djinnit, für seine Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie.

Der Rat begrüßt die Ernennung der neuen Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel, Hiroute Guebre Sellassie, und bekundet ihr seine volle Unterstützung bei der Erfüllung ihres Mandats. Der Rat legt der Sondergesandten nahe, in enger Abstimmung mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika ihre Bemühungen und Guten Dienste fortzusetzen, um die regionale und interregionale Zusammenarbeit zu verbessern und die koordinierte internationale Hilfe für die Länder der Sahel-Region zu verstärken.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn bis zum 15. Dezember 2014 mündlich und spätestens bis zum 30. November 2015 in einem Bericht und einer Informationssitzung über die Fortschritte in Richtung auf die Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel zu unterrichten.“

Auf seiner 7279. Sitzung am 14. Oktober 2014 beschloss der Rat, die Vertreter Guineas, Liberias und Sierra Leones gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Anthony Banbury, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfemaßnahmen, Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Tayé-Brook Zerihoun, den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7318. Sitzung am 21. November 2014 beschloss der Rat, die Vertreter Guineas, Liberias, Malis und Sierra Leones gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Anthony Banbury, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfemaßnahmen, Dr. David Nabarro, den Sondergesandten des Generalsekretärs für Ebola, und Thomas Maugey, Leiter des Französischen Roten Kreuzes in Guinea, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁹³:

„Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über das beispiellose Ausmaß des Ebola-Ausbruchs in Afrika, der eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, und über die Auswirkungen des Ebola-Virus auf Westafrika, insbesondere Liberia, Guinea und Sierra Leone. Der Rat spricht den Mitgliedstaaten der Region seinen Dank für ihren entscheidenden Beitrag und für die Verpflichtungen aus, die sie eingegangen sind, die Reaktion vor Ort auf den Ebola-Ausbruch auch weiterhin zu leiten sowie die umfassenderen politischen, sicherheitsbezogenen, sozio-ökonomischen und humanitären Auswirkungen des Ebola-Ausbruchs, namentlich in Bezug auf die Ernährungssicherheit, auf die Gemeinschaften anzugehen, und verweist auf die Notwendigkeit, für die längerfristige Erholung in der Region zu planen, namentlich auch mit Unterstützung der Kommission für Friedenskonsolidierung. Der Rat unterstreicht, dass es nach wie vor notwendig ist, robuste Maß-

³⁹³ S/PRST/2014/24.

nahmen im Hinblick auf die Nachverfolgung von Kontaktpersonen, die soziale Mobilisierung und das Engagement auf Gemeinwesenebene, insbesondere außerhalb der größeren Städte in den am stärksten betroffenen Ländern, zu ergreifen.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfe Maßnahmen die Koordinierung mit den Regierungen Guineas, Liberias und Sierra Leones und mit allen nationalen, regionalen und internationalen Akteuren, einschließlich der bilateralen Partner und der multinationalen Organisationen, darunter die Mano-Fluss-Union, die Afrikanische Union, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Europäische Union, die Weltbankgruppe und das System der Vereinten Nationen, weiter stärkt, um Defizite bei der Reaktion rascher zu erkennen und sämtliche Ebola-Hilfsmaßnahmen, insbesondere auf lokaler Ebene, umfassender und effizienter einzusetzen. In dieser Hinsicht ersucht der Rat den Generalsekretär, die Bemühungen zur Ausweitung der Präsenz und der Tätigkeiten der Mission auf Distrikt- und Präfekturbene außerhalb der Hauptstädte zu beschleunigen.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die jüngsten Berichte über Ebola-Infektionen in Mali. Der Rat anerkennt die wichtigen Schritte, die von der Regierung Malis unternommen wurden, einschließlich der Ernennung eines Ebola-Koordinators, der eine alle staatlichen Ebenen einbeziehende Reaktion leiten soll. Der Rat erklärt, wie wichtig es ist, dass alle Mitgliedstaaten Vorsorgemaßnahmen treffen, um Ebola-Verdachtsfälle innerhalb ihres Landes wie auch über Landesgrenzen hinweg festzustellen, zu verhüten, auf sie zu reagieren, zu isolieren und abzumildern und den Bereitschaftsstand aller Länder in der Region zu erhöhen. Der Rat verweist auf die Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)³⁸⁸, die darauf abzielen, die Kapazitäten aller Länder zur Feststellung, Bewertung und Meldung von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit und zur Reaktion auf sie zu verbessern.

Der Rat begrüßt die von der Mission unternommenen Anstrengungen, bei der operativen Arbeit des Systems der Vereinten Nationen eine allgemeine Führungsrolle zu übernehmen und Orientierung zu geben, entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Der Rat unterstreicht, dass die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, darunter die Friedenssicherungseinsätze und besonderen politischen Missionen in Westafrika, in enger Zusammenarbeit mit der Mission und im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und Kapazitäten den Regierungen der am stärksten betroffenen Länder unverzüglich Hilfe leisten müssen.

Der Rat lobt die ungemein wichtigen, heldenhaften und selbstlosen Anstrengungen der Ersthelfer bei der Reaktion auf den Ebola-Ausbruch in Westafrika, namentlich des nationalen Gesundheitspersonals und der nationalen humanitären Helfer, der Pädagogen und der Mitglieder der Bestattungsteams sowie des internationalen Gesundheitspersonals und der internationalen humanitären Helfer, die von den Mitgliedstaaten verschiedener Regionen sowie von nichtstaatlichen und zwischenstaatlichen Organisationen gestellt wurden. Der Rat spricht den Familien der Opfer des Ebola-Ausbruchs, darunter nationale und internationale Ersthelfer, seine Anteilnahme aus. Der Rat fordert alle Mitgliedstaaten, nichtstaatlichen, zwischenstaatlichen und regionalen Organisationen nachdrücklich auf, auch künftig auf den ungedeckten Bedarf an medizinischem Personal sowie auf die damit zusammenhängenden kritischen Defizitbereiche, wie etwa bei Fachkräften im Bereich Sanitärversorgung und Hygiene, zu reagieren.

Der Rat unterstreicht, wie entscheidend wichtig es ist, die grundlegenden Vorkehrungen zu treffen, einschließlich Kapazitäten für medizinische Evakuierung und Behandlungs- und Transportbestimmungen, um die sofortige, ungehinderte und nachhaltige Verlegung von Gesundheitspersonal und humanitären Helfern in die betroffenen Länder zu erleichtern. Der Rat begrüßt die von den Mitgliedstaaten und regionalen Organisationen angekündigten Schritte, Kapazitäten für medizinische Evakuierung für Gesundheitspersonal und humanitäre Helfer sowie andere Behandlungsmöglichkeiten vor Ort bereitzustellen.

Der Rat nimmt Kenntnis von den beträchtlichen Anstrengungen, die die internationale Gemeinschaft zur Ausweitung ihrer abgestimmten Reaktion auf den Ebola-Ausbruch unternommen hat, und den wichtigen Fortschritten, die vor Ort infolge dieser Bemühungen erzielt werden konnten. Der Rat würdigt in dieser Hinsicht diejenigen Mitgliedstaaten, die zusammen mit anderen Akteuren vor Ort Ebola-Behandlungsstationen eröffnet und weitere dringend benötigte Unterstützung in den betroffenen

Ländern bereitgestellt haben. Der Rat fordert alle Mitgliedstaaten, bilateralen Partner und multilateralen Organisationen nachdrücklich auf, die Bereitstellung von Ressourcen und finanzieller Unterstützung sowie von mobilen Labors, Feldkrankenhäusern für nicht mit Ebola zusammenhängende medizinische Versorgung, von speziellem und entsprechend ausgebildetem klinischem Personal und speziellen klinischen Diensten in den Ebola-Behandlungsstationen und Isolierstationen, von Therapien, Impfstoffen und Diagnostik, um Patienten zu behandeln und Ebola-Neuinfektionen oder weitere Übertragungen zu verhindern, sowie von persönlicher Schutzausrüstung für Ersthelfer zu beschleunigen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere jene in der Region, auf, die Bereitstellung dieser Hilfe an die am stärksten betroffenen Länder umgehend zu erleichtern.

Der Rat betont, dass aufgrund der dynamischen Bedürfnisse vor Ort in den am stärksten betroffenen Ländern die Reaktion der internationalen Gemeinschaft flexibel bleiben muss, um auf die sich verändernden Bedürfnisse einzugehen und rasch auf neue Ausbrüche zu reagieren.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten sowie Fluggesellschaften und Schifffahrtsunternehmen nachdrücklich auf, während sie die entsprechenden Protokolle im Bereich der öffentlichen Gesundheit anwenden, die Handels- und Transportverbindungen mit den am stärksten betroffenen Ländern aufrechtzuerhalten, um die rasche Nutzbarmachung aller Anstrengungen zur Eindämmung des Ebola-Ausbruchs innerhalb der Region wie auch über ihre Grenzen hinaus zu ermöglichen. Während der Rat anerkennt, welche wichtige Rolle angemessene Kontrollmaßnahmen dabei spielen können, die Ausbreitung des Ausbruchs aufzuhalten, bringt er seine anhaltende Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen der Isolation der betroffenen Länder infolge der für sie verhängten Handels- und Reisebeschränkungen sowie über Diskriminierungshandlungen gegen Staatsangehörige Guineas, Liberias, Malis und Sierra Leones, einschließlich Ebola-Überlebende und ihre Angehörigen oder mit der Krankheit Infizierte, zum Ausdruck.“

Auf seiner 7335. Sitzung am 11. Dezember 2014 behandelte der Rat den Punkt „Frieden und Sicherheit in Afrika“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Hiroute Guebre Sellassie, die Sondergesandte des Generalsekretärs für den Sahel, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN VEREINTEN NATIONEN UND DEN REGIONALEN UND SUBREGIONALEN ORGANISATIONEN BEI DER WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT³⁹⁴

Beschlüsse

Auf seiner 7343. Sitzung am 16. Dezember 2014 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, Äthiopiens, Brasiliens, Indiens, Indonesiens, Irans (Islamische Republik), Irlands, Italiens, Japans, Kasachstans, Malaysias, Namibias, Neuseelands, der Niederlande, Pakistans, Schwedens, der Slowakei, Tunesiens, der Türkei und Ugandas gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Friedensmissionen: die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union und ihre Entwicklung

³⁹⁴ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2007 verabschiedet.